

Einwilligungserklärung für die Anfertigung von Fotos und Videos und deren Veröffentlichung im Intranet, im Internetauftritt und den sozialen Medien der Schule sowie bei Presseberichten

Im Rahmen der Medienbildung finden am Mariengymnasium in verschiedenen Fachgruppen digitale Projekte im Unterricht statt, bei denen Aufnahmen (Fotos bzw. Videos) von den Schüler*innen erstellt werden. Zudem wird regelmäßig über schulische Veranstaltungen und insbesondere über Beiträge unserer Schüler*innen auf der Schulhomepage (www.mariengymnasium-jever.de), in den sozialen Medien und in der Presse berichtet. Hierzu gehören z.B. das Weihnachtskonzert oder Austauschaktivitäten. Das Berichten über besondere Projektergebnisse im Unterrichtskontext sowie über die schulischen Veranstaltungen sind ein wesentliches Instrument der positiven Rückmeldung zu und Anerkennung von besonderen Leistungen und Aktionen und damit ein wichtiges pädagogisches Werkzeug. Um diese Berichterstattung und die damit verbundene pädagogische Wirkung zu erhalten, bitten wir Sie und Euch, die folgende Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Hinweis: Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden zu unterschreiben. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt. Hat der Schüler bzw. die Schülerin das 14. Lebensjahr vollendet, so muss auch er bzw. sie die Einverständniserklärung unterschreiben. Hat der Schüler oder die Schülerin das 18. Lebensjahr vollendet, genügt seine/ihre alleinige Unterschrift.

Wir haben den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und sind damit

- einverstanden,
 nicht einverstanden,

dass von unserem Kind Fotos oder Videos im Unterrichtskontext oder bei Veranstaltungen erstellt und ggf. im Intranet, im Internetauftritt und den sozialen Medien der Schule sowie in der Presse veröffentlicht werden.

Uns ist bekannt, dass wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten ist ausreichend, auch wenn zunächst beide Elternteile eingewilligt haben. Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Wir haften nicht dafür, dass Dritte die Inhalte der genannten Website unbefugt für weitere Zwecke nutzen, insbesondere durch Herunterladen und/oder Kopieren von Aufnahmen.

Im Falle der Veröffentlichung eines Gruppenbildes führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht grundsätzlich zur Löschung des Bildes.

Unterschriften auf der Rückseite →

Klasse: _____

Vor- und Nachname des Kindes in Druckschrift

Ort, Datum

Ggf. Unterschrift des Kindes, wenn das 14. Lebensjahr bereits vollendet ist

Unterschrift der 1. erziehungsberechtigten Person

Unterschrift der 2. erziehungsberechtigten Person